

# Doppelte Sicherheit

Sicherheitsausstattungen von Dachflächen gemäß ÖNORM B 3417: Ein neu entwickeltes Sicherheitssystem bestehend aus Personen- und Blitzschutz bietet nun doppelte Sicherheit – dabei wird die Blitzschutzanlage am Dach so konzipiert, dass sie auch als Absturzsicherung verwendet werden kann und so Blitzschutz mit Personenschutz in einem System vereint.



Hat ein Blitz den Weg ins Haus gefunden, setzt er seine zerstörerische Kraft augenblicklich frei. Mit einer Spannung von mehreren 100.000 Volt und einer Temperatur von bis zu 30.000 Grad Celsius im Blitzkanal ist er in der Lage, jedes brennbare Material nahe seiner Bahn zu entzünden.

Selbst wenn ein Blitzschlag nicht zum Brand führt, kann er massive Beschädigungen an Gebäude und Einrichtungen verursachen. Tatsächlich gibt es nur einen Weg, sich wirkungsvoll davor zu schützen – die Blitzschutzanlage. Über ihre Fangeinrichtungen z.B. am Dach des Gebäudes nimmt sie den Blitz auf und leitet ihn zur Erde ab. Vorausgesetzt, die Blitzschutzanlage wird fachmännisch geplant, installiert und regelmäßig gewartet.

## Tödliche Gefahr – Arbeiten am Dach

Gleichzeitig weiß man, dass Arbeiten auf Dachflächen zu den gefährlichsten Tätigkeiten zählen. Nicht selten sind kurzfristige Einsätze zur Störungsbeseitigung, Schneeräumung oder Instandhaltung bei schlechten Witterungsbedingungen notwendig. Dies führt oftmals zu hoher Absturzgefahr im gesamten Dachbereich. Eine Statistik der AUVA (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt) zeigt: Jeder vierte tödliche Arbeitsunfall ereignet sich durch einen Sturz vom oder durch das Dach.

Aus diesem Grund fordern mehrere Gesetze, insbesondere das Arbeitnehmerschutzgesetz und das Bauarbeitenkoordinationsgesetz dass bei Arbeiten, bei



denen Absturzgefahr besteht, entsprechende Sicherheitsmaßnahmen festzulegen und umzusetzen sind. „Diese Verpflichtung trifft auch den Gebäudeeigentümer, der stationäre Sicherheitseinrichtungen vorzusehen hat und damit die Voraussetzungen schaffen muss, dass Arbeiten am Dach gesichert durchgeführt werden können“, weiß Ing. Stefan Thumser, Geschäftsführer der OÖ. Blitzschutz GmbH: „Damit ist das Thema Absturzsicherung nicht das alleinige Problem der ausführenden Fachfirmen, sondern auch des Objekteigentümers.“ Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2010 die ÖNORM B 3417 ausgearbeitet. Sie ermöglicht eine genaue Einstufung der relevanten Sicherheitsausstattung und Klassifizierung von Dachflächen für die Nutzung, Wartung und Instandhaltung, damit ein sicheres Arbeiten gemäß den Arbeitnehmerschutzbestimmungen gewährleistet wird.

## Erstes geprüftes Produkt in Österreich

Aus all diesen Gründen hat die OÖ. Blitzschutz GmbH in Kooperation mit der Innotech Arbeitsschutz GmbH das Blitzschutzsystem-Sicherheitssystem „BIA“ entwickelt, das über den primären Blitzschutz hinaus auch als Absturzsicherung verwendet werden kann. Dabei werden die üblichen Aludrähte des Blitzschutzsystems und die für die Absturzsicherung notwendigen Drahtseile so dimensioniert und miteinander verbunden, dass beide Schutzziele – Objektschutz und Personenschutz – erreicht werden. Mittels verschiedener Versuche am Hochspannungsinstitut in Wien und an der Prüfstelle der Bundeswehr in München wurde nachgewiesen, dass „BIA“ sowohl für den Blitzschutz als auch für die Absturzsicherung voll verwendbar ist. „Die gemeinsame Planung und die Zusammenführung von Blitzschutz und Absturzsicherung zu

einem System bieten nicht nur Kostenvorteile, sie verhindern auch, dass beispielsweise durch die nachträgliche Montage einer Absturzsicherung die Wirkung des Blitzschutzsystems teilweise aufgehoben oder beeinträchtigt wird“, erklärt Thumser. Wichtig sei jedoch, dass neben der Planung auch die Montage ausschließlich von herstellereertifizierten Unternehmen fachmännisch ausgeführt wird. ■

## Fachkundige Beratung

zum Thema Blitzschutz mit integrierter Absturzsicherung („BIA“):

OÖ. Blitzschutz GmbH,  
Petzoldstraße 45, 4017 Linz  
T. +43 (0)732 / 7617-750  
E. office@blitz-ooe.at  
I. www.blitz-ooe.at